



2022-12-28

## NIEDERSCHRIFT

über die am 21. Dezember 2022 stattgefundene 9. öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Schwendt.

Anwesend: Bürgermeister Jürgen Kendlinger  
Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher  
Gemeindevorstand Bernhard Stuefer  
Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger  
Gemeinderat Daniela Gründler  
Gemeinderat Georg Widauer  
Gemeinderat Birgit Schwaiger  
Gemeinderat Florian Wurzenrainer  
Gemeinderat Hermann Planer  
Gemeinderat Daniel Dagn  
Gemeinderat Wolfgang Widauer

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung und Fertigung der Niederschriften über die 8. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. November 2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes, Planungsnummer: 418-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes:

### **Umwidmung**

Grundstück **1249 KG 82112 Schwendt**

rund 1821 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzung, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung:  
Laufstall für 75 Rinder mit einer maximalen Grundfläche von 1.150m<sup>2</sup>

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes 1249, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 13.10.2022, Zahl: b1\_swd22004\_v1, gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes:

### **Umwidmung**

Grundstück **822/1 KG 82112 Schwendt**

rund 1083 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden]

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes bezüglich des Grundstückes 1792 KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 14.12.2022, Zahl: b2\_swd22008\_v1 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Abschreibung für das Zufahrtsrecht nördlich des Musikpavillons auf der Grundparzelle 220/1
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse des Geschäftsinventars von Frau Magdalena Millinger.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Ausschreibung für den LASTA der Freiwilligen Feuerwehr Schwendt.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Rücklage für den Kindergartenneubau
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen für das Jahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wirtschaftsförderungen
14. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Wohnbauförderungen
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von landwirtschaftlichen Förderungen
16. Spendenbitten
17. Personalangelegenheiten
18. Berichterstattung des Bürgermeisters

## 19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, eröffnet um 19.30 Uhr die 9. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Erschienenen.

### Zu Punkt 1)

Gemeindevorstand Bernhard Stuefer merkt an, dass im Protokoll bei Punkt 11) über das betreute Wohnen im Raiffeisenhaus in Kössen gesprochen wurde. Er wollte nur nochmals darstellen, warum der damalige Bürgermeister Richard Dagn sich nicht dafür ausgesprochen hat: Durch die Siedlung Frieden sollte beim ehemaligen Erholungsheim ein neues Wohnobjekt entstehen, wo auch Wohnungen für betreutes Wohnen angeboten werden. Dadurch hätte es dann auch in Schwendt eine solche Möglichkeit gegeben und das wäre Herrn Bürgermeister Richard Dagn wichtig gewesen.

Danach werden die Niederschriften über die 8. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. November 2022 einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt genehmigt und dann gefertigt.

### Zu Punkt 2)

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hierbei um die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gruberriedalm handelt. Bei der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde hierzu bereits die vierwöchige Auflage beschlossen. Während der Auflage haben wir das hydrogeologische Gutachten von Herrn Gademayer bekommen. Lt. Gutachten besteht für die 700 Meter entfernte Gagesquelle der Gemeinde Kössen keine unmittelbare Gefahr. Es gibt jedoch Empfehlungen, welche im Bauverfahren berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 die Auflage des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt vom 11.10.2022, Zahl 418-2022-00008, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 27.10.2022 bis zum 25.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die vom gegenständlichen Entwurf der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 11.10.2022, Zahl 418-2022-00008 umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 die Auflage des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.10.2022, Zahl b1\_swd22004\_v1, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 27.10.2022 bis zum 24.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, die Erlassung des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 13.10.2022, Zahl b1\_swd22004\_v1.

Zu Punkt 4)

Einleitend zu diesem Punkt erläutert Herr Julian Widauer das geplante Vorhaben. Es ist der Neubau einer Heuhalle inkl. Hackschnitzelheizung geplant. Im Zuge der Umwidmung sollen auch die Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt, Planungs-Nr. 418-2022-00010 im Bereich des Grundstückes 822/1 KG Schwendt durch vier Wochen hindurch vom 03.01.2023 bis 01.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendt in dem nachfolgend angeführtem Bereich vor:

### **Umwidmung**

**Grundstück 822/1 KG 82112 Schwendt**

rund 1083 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass es sich um Grundstücke von Herrn Haunholter Nikolaus handelt, welche er gerne seinen Geschwistern im

Erbschaftsverfahren weitergeben möchte. Für die Grundteilung ist ein Bebauungsplan erforderlich. Danach kann er die Gründe seinen Geschwistern geben und diese können dann um eine Widmung ansuchen. Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger fragt an, ob diese dann den Grund verkaufen können ohne Widmung. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass ein ungewidmetes Grundstück schon verkauft werden kann, es aber nicht sinnvoll ist. Es gibt kein Recht auf Widmung und wird im Bedarfsfall vom Gemeinderat entschieden, ob es umgewidmet wird oder nicht. Der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer fragt an ob hier zwei oder drei Gründe herausgeteilt werden sollen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die zwei nördlichen Gründe für die Geschwister gedacht sind (in verdichteter Bauweise) und der südliche Grund bleibt bei Herrn Haunholter. Der Gemeinderat Florian Wurzenrainer fragt, ob die Gemeinde hierbei einen Einfluss hat, an wen er diesen Grund verkauft. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Gemeinde bei der Flächenwidmung die Möglichkeit hat, diese zu erteilen oder zu versagen, und dass ein Bedarf gegeben sein muss. Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger ergänzt, dass für eine Flächenumwidmung bereits ein Käufer bekannt sein muss. Gemeindevorstand Bernhard Stuefer fragt an, ob er dafür einen Grund günstiger zu Gemeindepreisen abtreten muss. Der Gemeinderat Hermann Planer erklärt, dass die Gemeinde dafür ein Teil des Grundstückes zur Wegverbreiterung erhalten hat. Der Gemeindevorstand Ballsberger findet, dass die Grundaufteilung so passt, wir jedoch nicht bewerten dürfen, ob diese Gründe für seine Geschwister oder für jemand anderen sind, und wir in Zukunft darauf schauen müssen, dass jeder gleichbehandelt wird.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig gemäß § Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1792, KG Schwendt, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 14.12.2022, Zahl: b2\_swd22008\_v1 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 06.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Es wurden keine Stellungnahmen in dieser Zeit eingebracht. Danach wird der Voranschlag auszugsweise durch die Finanzverwalterin Theresia Bucher verlesen.

### **Finanzierungshaushalt:**

Mittelaufbringung:	EUR 2.880.900,00
Mittelverwendung:	<u>EUR 3.240.800,00</u>
	- EUR 359.900,00

Die Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt in Höhe von EUR 359.900,00 erfolgt durch die positiven Bestände auf den Bankgirokonten.

### **Ergebnishaushalt:**

Mittelaufbringung:	EUR 2.759.600,00
Mittelverwendung:	<u>EUR 2.752.300,00</u>
	EUR 7.300,00

Die Festsetzung des oben angeführten Voranschlages für das Finanzjahr 2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag ist gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Schwendt veröffentlicht.

Zu Punkt 7)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hier um die Zufahrtsstraße nördlich des Musikpavillons zu den zwei Grundstücken von Schwendtner Monika und Faust Heinz und Stefanie handelt. Die Gemeinde hat ein Bestandsrecht auf der Grundparzelle 220/1, wo der Pavillon steht. Hinter dem Pavillon muss ein „5 m Streifen“ frei bleiben für die Zufahrt. Jetzt ist es zum 1. Mal seit auf dem Leindl-Areal gebaut wurde, dass der Grundbuchspfleger von der Gemeinde eine Zustimmungserklärung über die lastenfreie Abschreibung für das Zufahrtrecht nördlich des Musikpavillons einfordert.

Der Bürgermeister erklärt sich für diesen Punkt befangen, da es sich um ein Grundstück von ihm handelt. Er übergibt das Wort dem Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher für die Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die lastenfreie Abschreibung für das Zufahrtrecht nördlich des Musikpavillons auf der Grundparzelle 220/1 erteilt.

Zu Punkt 8)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass unsere interessierte Pächterin Viktoria leider zurückgetreten ist, da sie von Ihrer Hausbank sehr verunsichert wurde. Die Firma ADEG hätte ihr die erste Ausstattung von Waren für das Geschäft als Förderung kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch die Nahversorgerprämie hätte sie bekommen. Trotz allem hat ihr die Bank davon abgeraten, das Geschäft zu übernehmen. Der Bürgermeister möchte einen Steuerberater beauftragen, um einen Businessplan zu erstellen, damit die Gemeinde das Geschäft weiterführen kann.

Der Bürgermeister hat zwecks Ablöse der Geschäftsausstattung mit Frau Millinger gesprochen. Für sie wäre es die beste Lösung, wenn die Gemeinde die Ablöse des Geschäftsinventars monatlich mit EUR 900,00 auf 4 Jahre bezahlt. Das wären dann insgesamt EUR 43.000,00. Die Kühlanlagen wurden zwischenzeitlich überprüft, diese sind alle in Ordnung.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig, die Ablöse des Geschäftsinventars von Frau Magdalena Millinger mit monatlich EUR 900,00 auf 4 Jahre zu bezahlen.

Zu Punkt 9)

Einleitend zu diesem Punkt teilt der Bürgermeister mit, dass wie schon bei der letzten Sitzung besprochen, es zwei Varianten zur Verrechnung der Leistungen der GemNova gibt:

1. Variante: 2,5 % des tatsächlichen Fahrzeugpreises, wobei diese nach Absprache mit der Gemeinde, durch die Ausschreibung, dem jeweiligen Anbieter verrechnet werden, der letztendlich den Zuschlag zur Lieferung des Fahrzeuges bekommt.
2. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung selbst. Hierbei würde die GemNova der Gemeinde Schwendt EUR 3.500,00 netto direkt in Rechnung stellen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Horngacher und Feuerwehrkommandant ist der Meinung, dass die Variante der Einmalzahlung die günstigere ist.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt die 2. Variante einstimmig, dass heisst:

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung selbst. Hierbei wird die GemNova der Gemeinde Schwendt EUR 3.500,00 netto direkt in Rechnung stellen.

Zu Punkt 10)

Einleitend zu diesem Punkt teilt die Finanzverwalterin Theresia Bucher mit, dass eine Bildung einer Rücklage für den Neubau Kindergarten erstrebenswert wäre. Dem Bürgermeister liegt ein Schreiben von der Dorferneuerung für den Wettbewerb des Kindergartens vor, aus dem hervorgeht, dass die Kosten von EUR 48.000,00 mit 70 % gefördert werden. Der Gemeinderat Georg Widauer fragt an, ob nicht EUR 50.000,00 als Rücklage gebildet werden sollten. Die Finanzverwalterin teilt dazu mit, dass derzeit noch keine Kostenschätzungen für den Kindergartenneubau vorliegen und die Bildung der Rücklage mit EUR 30.000,00 für das Erste vertretbar ist.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig die Bildung einer Rücklage für den Kindergartenneubau mit einer Zuführung von € 30.000,00.

Zu 11)

Einleitend zu diesem Punkt teilt die Finanzverwalterin Theresia Bucher mit, dass die Zuführung von € 20.000,00 in die Betriebsmittelrücklage im Voranschlag für 2022 bereits vorgesehen war und diese nun durchgeführt werden soll.

Danach beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig eine Zuführung in Höhe von € 20.000,00 an die Betriebsmittelrücklage. Die Betriebsmittelrücklage beträgt nun € 170.000,00.

Zu Punkt 12)

Die Gewährung folgender Subventionen im Jahr 2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Katholisches Bildungswerk	€	150,--
Wintersportverein Schwendt	€	500,--
Kameradschaftsbund Schwendt	€	150,--
Musikkapelle Schwendt	€	3.550,--
Kirchliche Belange pro Amt	€	20,-- Erhöh. auf € 25,00
Ortsbäuerinnen	€	75,--
Jungschar Schwendt	€	75,--
Bienezüchter	€	150,--
Pensionistenverband Schwendt	€	75,--
Pensionistenverband Kössen-Schwendt	€	75,--
Eisschützenverein Schwendt	€	75,--
Bergrettung Kössen-Schwendt	€	100,--
Obst- und Gartenbauverein Kössen-Schwendt	€	75,--
Landjugend Schwendt	€	75,--
Tourismusverband Kaiserwinkl	€	3.800,--
Erwachsenenschule	€	200,--
Hodataxla	€	75,--
Erwachsenenschule	€	200,00

Josef Widauer- Entschädigung für Wegbenützung und € 200,--  
Nutzungsbeschränkung durch Einzäunung der Putzenquelle

Der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer merkt an, dass nochmals hinterfragt werden sollte, warum der Wintersportverein im Vergleich zu anderen Vereinen höher subventioniert ist. Er weiß, dass dies vor einigen Jahren einmalig angefragt wurde und dann immer ins nächste Jahr übernommen wurde. Der Bürgermeister wird beim Obmann des Wintersportvereins Werner Rampanelli nachfragen.

Zu Punkt 13)

Die Gewährung folgender Wirtschaftsförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Tischlerei-Zimmerei Alois Knoll Unterschwendt 44 6385 Schwendt	€	369,87
Sennerei Danzl GmbH Dorfstraße 25 6385 Schwendt	€	185,48
Heim Simon Dorfstraße 2 6385 Schwendt (Zu- und Umbau sowie Erweiterung des bestehenden Heulagers)	€	3.629,62
Heim Simon Dorfstraße 2 6385 Schwendt (Neubau einer Maschinenhalle)	€	2.051,35

Zu Punkt 14)

Die Gewährung folgender Wohnbauförderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Horngacher Herbert und Erika Kohlbach 18/Top 2 6385 Schwendt	€	929,81
Dagn Johann und Melanie Kohlbach 5 6385 Schwendt	€	2.839,83

Gründler Katrin  
Schlecht 12  
6385 Schwendt € 644,90

Zu Punkt 15)

Die Gewährung folgender landwirtschaftlicher Förderungen an folgende Personen wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

Planer Hermann  
Schlecht 4 a  
6385 Schwendt  
Stallwasserförderung für 2018 - 2022 € 348,48

Heim Simon  
Dorfstraße 2  
6385 Schwendt  
Stallwasserförderung 2020 - 2022 € 318,01

Zu Punkt 16)

Zur Gewährung folgender Spende für 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen:

EUR 500,00 für die Unterstützung des Mädchen- und Frauenberatungszentrum  
in St. Johann in Tirol

Zu Punkt 17)

Die Gewährung einer Teuerungsprämie für die Mitarbeiter der Gemeinde Schwendt wird vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 18)

- Die Verteilung der Wertmarken für die Müllabfuhr 2023 wurde vom Bürgermeister bereits gestartet. Auch Frau Elisabeth Gschnaller ist schon im Kohlental gegangen. Vielleicht könnte von den Gemeinderäten noch jemand die weitere Verteilung übernehmen.
- Die Gemeinde Kössen lädt alle Gemeinderäte zur feierlichen Eröffnung des Sozialzentrums Kössen-Schwendt am 20. Jänner 2023 um 15.00 Uhr ein.
- Es wurde beim Kössner Bürgermeister Reinhold Flörl nachgefragt wegen dem betreuten Wohnen im Raiffeisenhaus. Sollten wir daran Interesse haben, so sind Verwaltungskosten mit einem bestimmten Aufteilungsschlüssel zu bezahlen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir diese Möglichkeit für zusätzliche Plätze für ein

betreutes Wohnen weiterhin verfolgen sollen, da mit dem Bau von Siedlung Frieden in nächster Zeit wahrscheinlich nicht zu rechnen ist.

- Es werden Kurse für eine Ausbildung Kommunales Krisen- und Katastrophenmanagement angeboten. Der Bürgermeister und auch der Bürgermeister-Stellvertreter sind daran interessiert und werden diese Ausbildung machen.
- Recyclinghof Kaiserwinkl: Es sind keine größeren Schwierigkeiten aufgetreten, sollten Bürger absichtlich den Müll in die falschen Behälter werfen, so werden sie beim 1. Mal verwarnt, bei nochmaligen Vergehen wird eine Geldstrafe zu bezahlen sein. An eine Änderung der Öffnungszeiten wird derzeit nicht angedacht, eventuell soll über die Mittagszeit geöffnet bleiben. Bei dieser Sitzung wurde auch angemerkt, dass die Schwendter Bürger am wenigsten über den Recyclinghof jammern. Der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer spricht kurz die Abholung des Bioabfalls an, ob das mit der 14-tägigen Abholung weiterhin so bleibt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass derzeit im Verband keine Änderung angedacht ist, auch die dafür vorgesehenen Papiersäcke sollen weiterhin im Einsatz bleiben. Der Gemeinderat Wolfgang Widauer fragt an, ob bei uns das mit den gelben Säcken für Plastik kommt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es derzeit keine Änderung für den Plastikmüll gibt, in naher Zukunft eventuell aber die Dosen auch zum Plastik kommen. Für den Recyclinghof fallen für die Gemeinde Schwendt keine Kosten für den Neubau mehr an.
- Sanitätssprengel: Der Sprengelarzt (besteht derzeit aus drei Ärzten) wollte eine Erhöhung für die Dienste, die Gemeinden sind sich aber mit den Ärzten noch nicht einig geworden. Derzeit werden pro Totenbeschau EUR 600,00 verrechnet.
- Abwasserverband: Es ist die Beckensanierung 2 vorgesehen, Kosten ca. 135.000,00, Ein weiterer Betrag muss für den Hochwasserschutz mit 2,5 Millionen aufgebracht werden, wobei bei es hier eine Förderung von 40 % Bund und 40 % Land gibt.
- Beim Steinerbach wurden heuer von der Wildbach- und Lawinenverbauung Maßnahmen gemacht, für 2023 sind weitere nötig, dafür haben wir im Voranschlag EUR 15.000,00 veranschlagt.
- Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus: Die Gemeinde Schwendt zahlt hier 27.800,00, der Großteil der Kosten wird beim Finanzausgleich bereits vom Land eingehalten. Interessant ist, dass das Bezirkskrankenhaus Energiekosten in Höhe von EUR 1 Mio im Jahr 2022 hatte, diese werden auf EUR 4 Mio im Jahr 2023 ansteigen.
- Die Grundbrücke und die Eisbrücke wurden von der Firma Hanel überprüft, ob diese für eine Betonbrücke geeignet wären. Beide könnten mit Beton saniert werden. Es ist zu überlegen, ob die Sanierung mit Holz oder mit Beton durchgeführt werden soll. Die Holzvariante wäre wahrscheinlich die günstigere.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Stefan Nothegger, dass er zugesagt hat, dass die Gemeindegänger bei ihm beim Aufschneithof umdrehen dürfen und auch der Weg zur Aufschneithbrücke wieder freigefräst werden kann.

Zu Punkt 19)

- Gemeinderat Florian Wurzenrainer fragt an, wie der derzeitige Stand beim Kramingweg ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Vertrag eigentlich fertig wäre, das Problem liegt bei den zwei Grundstücken, die die Familie Schenk für die Tochter und den Sohn möchte. Der Sohn hat zwischenzeitlich aber einen Grund in Hopfgarten. Der Weg geht in das Öffentliche Gut über, wenn die beiden Grundstücke gewidmet werden.
- Gemeinderat Florian Wurzenrainer fragt an, wer beim Radweg beim Kohlbachbegleitweg eigentlich mit dem Auto fahren darf, da vor einiger Zeit ein Auto gesehen wurde. Der Bürgermeister meint dazu, dass das sicherlich nicht oft vorkommt, sonst wären schon mehr Beschwerden eingegangen. Der Weg ist Öffentliches Gut, die Anrainer werden ihn vielleicht manchmal nutzen.
- Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger teilt mit, dass der Prospektständer vom Tourismusverband in der Gemeinde aufgestellt wurde. Es ist nun die Frage, ob das I-Zeichen für Information angebracht werden soll oder nicht.
- Der Gemeindevorstand Leonhard Ballsberger regt an, ob nicht eine Zusammenkunft wegen der Weiterführung des Geschäftes angestrebt werden soll mit der Gemeinde, der Sennerei Danzl und der Bank. Vielleicht könnte es zu einer größeren Variante mit einer kleinen Gastronomie kommen, damit es attraktiver wird für einen Pächter.
- Der Bürgermeister-Stellvertreter fragt an, ob die Friedenslicht-Aktion der FFW in die Homepage der Gemeinde aufgenommen werden kann. Gleichzeitig fragt Gemeinderat Daniel Dagn, ob der QR-Quode für die Familienfreundliche Gemeinde ebenfalls hineingestellt werden kann. Es wird auch angedacht, vielleicht doch noch einen Postwurf zu machen.
- Der Gemeindevorstand Bernhard Stuefer übergibt jedem Gemeinderat eine Einladung zur Christbaumversteigerung.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und lädt zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Anschluss ein.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Jürgen Kendlinger, um 21:50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Bürgermeister:

*Theresa Juch*

*Jürgen Kendlinger*